



Hähnchenmäster

Totale Abhängigkeit und wirtschaftlicher Ruin

von Dirk Weißenborn

Suderbruch, Groß-Munzel und Flotwedel – die Agrarindustrialisierung rund um den Wietzer Geflügelschlachthof hat begonnen. Diese Liste ist nicht vollständig. Stallneubauten gibt es z.B. auch im Raum Verden-Rotenburg am „Hähnchenhighway“ A27 / A7.

Nichtlandwirte sind verwundert. Warum steigen einige Landwirte als völlig abhängige Vertragspartner in die Hähnchenmast ein, wo doch die ohnehin schon geringen Gewinnmargen im Laufe des letzten Jahres um bis zu 30% nachgaben? Die Erwirtschaftung der in den Stallbau investierten Mittel wird dadurch schwieriger und die Amortisation des eingesetzten Kapitals verschiebt sich weiter in die Zukunft.

Weltweit steigen Futtermittelpreise und die Genehmigungsbehörden der Landkreise und Regionen machen vermehrt Auflagen hinsichtlich Keimschutz, Ammoniakreduktion und Brandschutz. Ein Reinerlös von 14000€ nach einem Jahr Betrieb eines Masthähnchenstalles ist beim besten Willen nicht als Existenzsicherung eines landwirtschaftlichen Betriebes zu bezeichnen. Solchen Beträgen stehen massive Verbindlichkeiten aus dem Stallbau in Größenordnungen von mehr als einer halben Million Euro gegenüber. Erst nach Jahrzehnten können diese Schulden abgetragen sein.

Hinzu kommen weitere Unsicherheiten. Die Vertragslaufzeiten zwischen Geflügelkonzernen und Mästern betragen nicht grundsätzlich ein Jahr. Möglich sind auch Kurzabsprachen über eine bestimmte Anzahl an Mastdurchgängen. Der Geflügelmarkt scheint zunehmend übersättigt zu sein und ob der Export in Länder außerhalb der EU auf Dauer lukrativ sein wird, ist mehr als unsicher. In anderen Regionen der Welt, z.B. Russland und China, ist es in Zukunft durchaus möglich, dass dortige einheimische Produzenten ihre Märkte selbst mit Geflügelprodukten beliefern werden.

Darüber hinaus begeben sich Landwirte mit entsprechenden Stallbauvorhaben zunehmend in den Gegensatz zur Dorfgemeinschaft ihrer Gemeinden. Nahezu überall dort, wo Stallungen errichtet werden sollen, gründen sich Bürgerinitiativen. Das geltende Recht gewährt dem Landwirt zwar „Privilegierung“ auf Basis des §35 Bundesbaugesetzbuch und den Gemeinden sowie Landkreisen sind die Hände stark gebunden. Jedoch werden Massentierhalter sich zusehends gesellschaftlich isolieren. Dort wo Bürgermeister und Gemeinderäte mehrheitlich die Vergiftung von Böden, Luft und Wasser durch Emissionen und Abfälle ablehnen, könnte es schließlich zu einem „Bumerangeffekt“ kommen. Ein jeder Landwirt braucht auch einmal die Unterstützung der Gemeinde, z.B. beim Bau von Verkehrswegen im Außenbereich.

Wie Du mir - so ich Dir, könnte das zukünftige Prinzip vielerorts lauten. Zahlen Sie die befestigte Zuwegung zu ihrem Stall doch aus eigener Tasche, Herr Hähnchenmäster!

Erst recht könnten sich einzelne radikale Landwirte selbst ins Abseits stellen. Bedrohliche Annäherungen und Sachbeschädigungen gegenüber friedlich auf Mahnwachen ihre Meinung ausdrückenden Bürgern gehören genauso geächtet wie umgekehrt Brandanschläge auf Stallbauten.

Überhaupt scheint bei manchen Landwirten ein gestörtes Verhältnis zur übrigen Gesellschaft vorzuliegen. Sie verhalten sich nach der Devise: Mein Grund – meine Herrschaft!

Kritik wird sogleich als feindseliger Eingriff in die agrarische „Freiheit“ betrachtet. Dabei übersehen sie folgende zwei Gesichtspunkte:

Zum einen berauben sie sich gerade selbst ihrer letzten Freiheit durch Unterwerfung unter die Geschäftsinteressen der Geflügelkonzerne.

Zum anderen sollten Landwirte, die ihre Existenz in hohem Ausmaß den Subventionen aus der EU-Agrarkasse verdanken, zumindest den hauptsächlichen Zahlern der entsprechenden Steuermittel, also der nichtbäuerlichen Bevölkerung, etwas mehr Dialogfähigkeit entgegenbringen.

Die meisten Landwirte sind dazu auch bereit. Aber eben nicht alle.

Ein Blick in die Geschichte zeigt Erstaunliches. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog sich ein gravierender Wandel. Bauern, die über ein Jahrtausend in weiten Teilen Europas als mehr oder minder Leibeigene an die Scholle ihres adligen oder geistlichen Grundherrn gekettet waren, kamen zu eigenem Grundbesitz und unternehmerischer Freiheit.

Diese Freiheit scheint einigen wenigen in der Landwirtschaft heute nicht mehr viel wert zu sein. Beim Bau eines Maststalles unterwirft man sich den Geflügelkonzernen. Diese übernehmen - zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht – zusehends die Rolle der adligen Grundherren früherer Zeiten.

Was geschieht eigentlich, wenn durch Hähnchenstallbau überschuldete Landwirte bei Zusammenbruch des Hähnchenmarktes in die Insolvenz rauschen? Ist dann endgültig die Zeit der Finanzinvestoren gekommen? Werden „Agrarheuschrecken“ sich der Böden bemächtigen? Geht es dann nicht mehr, wie z.B. in Suderbruch um zwei 40000er Ställe, sondern gleich um 8 oder mehr, einschl. einer Megabiogasanlage zur Gas- und Stromerzeugung aus Hühnerkot?

Ohne die Banken, welche in letzter Zeit vielfältig in die Kritik gerieten, über Gebühr zu loben, sei doch angemerkt, dass eine Verweigerung der Kredite für Stallbauten unsere ländlichen Räume vor den schädlichen Wirkungen der Agrarindustrialisierung durchaus schützen könnte.

Das Stichwort Biogasanlage führt uns möglicherweise zur Beantwortung der eingangs aufgeworfenen Frage, warum manche Landwirte trotz schlechter Marktaussichten in die Geflügelmast einsteigen wollen. Es geht evtl. gar nicht um profitables Auskommen aus der Hähnchenmast selbst. Nein, 30 Tonnen Hühnerkot pro Mastdurchgang eines 40000er Stalles lassen sich gut in einer Biogasanlage verwerten. Erst die daraus mit Hilfe der Subventionen nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) erzeugten Gasmengen sowie der elektrische Strom lohnen sich in wirtschaftlicher Hinsicht.

Dann allerdings liegen Gärreste aus den Biogasanlagen auf den Ackerflächen. Deren Wirkung auf die Umwelt ist bis jetzt wenig erforscht und schlecht einzuschätzen.

Wer keine Biogasanlage betreibt, hat die Möglichkeit, den Hühnerkot als billigen Ersatzdünger auf seinen landwirtschaftlichen Flächen auszubringen und damit teuren Kunstdünger einzusparen. Da im Gegensatz zur Gärrestaubsbringung in diesem Fall die Düngemittelverordnung zu beachten ist, kann aber u.U. nicht der gesamte Hühnerkot auf die zur Verfügung stehenden Flächen ausgebracht werden. Sofern die Verordnung ernst genommen wird, erfordert der „Hühnerdung“ eines 40000er Stalles eine Fläche von knapp 40 ha um die Stickstoffverbindungen gesetzeskonform unterzubringen. Beim Phosphor noch wesentlich mehr. Wird ein Teil des Hühnerkotes in andere Gebiete verfrachtet?

In der Hähnchenmast eingesetzte Antibiotika, Keime (einschl. LA-MRSA) belasten Böden und vor allem Oberflächen- sowie Grundwässer. Antibiotikamengen in Gewässern stammen nach Meinung von Fachleuten zur Hälfte aus der Massentierhaltung. Auch wenn z.B. die Wirkstoffe aus der Gruppe der Penicilline schnell zerfallen, so sind andere Wirkstoffe, z.B. Tetracycline und Erythromycin erheblich langlebiger. Ihre Wirkungen in der Umwelt sind auf Dauer unkalkulierbar.

Es wird aus vielerlei Gründen nicht zu einer vollständigen Agrarindustrialisierung kommen. Aber auch nur weitere 100 Hähnchenmastställe in Niedersachsen bedeuten massive Umweltbelastungen. Wofür überhaupt? Für eine Handvoll Arbeitsplätze bei denen sich die Beschäftigten zusehends in die Gefahr begeben, resistente Keime einzufangen?

Das Wort von der Nachhaltigkeit wird oft strapaziert und ist vielen Menschen in seiner tieferen Bedeutung nicht geläufig.

Eines jedoch ist klar:

Eine Anhäufung von Hähnchenmastbetrieben in unserer Nachbarschaft ist darunter nicht zu verstehen.

mit einem besonders herzlichen Gruß an alle anderen Bürgerinitiativen gegen Massentierhaltung

Dirk Weißenborn